

**Elternbeiträge Betreuungseinrichtungen an den Grundschulen der Gemeinde Kirchzarten**  
Betreuungsjahr 2019/2020

Anlage 1

Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in Grundschulen der Gemeinde Kirchzarten vom 25.07.2019

**Kernzeitbetreuung**

Nach § 7 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in Grundschulen bestimmt sich die Höhe der Gebühr bei den Kernzeitbetreuungen nach der Anzahl der Kinder die zeitgleich in den Kernzeitbetreuungen betreut werden.

1 Kind	60,00 €
2 Kind	30,00 €
3 Kind und mehr	frei

**Hort**

Nach § 7 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in Grundschulen bestimmt sich die Höhe der Gebühr bei den Horten nach der Anzahl der Betreuungstage.

5 x wöchentlich	100,00 €
4 x wöchentlich	80,00 €
3 x wöchentlich	60,00 €
2 x wöchentlich	40,00 €